

Prof. Dr. Robert Francke

Prof. Dr. Robert Francke ist am 8. September 2020 im Alter von 79 Jahren gestorben. Der Fachbereich Rechtswissenschaft ist von der Nachricht seines plötzlichen Todes tief betroffen und trauert um sein langjähriges und von allen hochgeschätztes Mitglied.

Robert Francke studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Freiburg i. Br., Köln und Münster. Nach dem Ersten Juristischen Staatsexamen 1966, dem Zweiten Juristischen Staatsexamen und der Promotion zum Dr. jur. im Jahre 1970 war er von 1971 bis 1974 am Interdisziplinären Zentrum für Hochschuldidaktik der Universität Hamburg als Wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig. Von 1974 bis zu seiner Emeritierung im Jahre 2006 war er Professor für Öffentliches Recht und Didaktik der Juristenausbildung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen.

Während der ersten zehn Jahre seiner Hochschullehrtätigkeit in Bremen war Robert Francke maßgeblich und engagiert an der Verwirklichung des Reformmodells der einstufigen Juristenausbildung beteiligt. In die universitätsinterne Diskussion brachte er seine hochschuldidaktische Kompetenz und seine immer sachbezogene und streitschlichtende Urteilskraft ein. Er war von der Grundkonzeption des Bremer Modells, mit dem eine über rein technische Verbesserungen hinausgehende grundlegende Reform der Juristenausbildung angestrebt wurde, fest überzeugt und hat dieses Modell in zahlreichen Publikationen und Vorträgen auch nach außen verteidigt. Nachdem der Bundesgesetzgeber 1984 die Experimentierphase der Einstufigkeit beendet hatte, hat Robert Francke sich aktiv an der Evaluation der einstufigen Juristenausbildung beteiligt, um dadurch auf den weiteren Diskussionsprozess Einfluss zu nehmen.

Zu den zentralen Zielen des Bremer Einstufenmodells gehörten die Postulate der Integration der Sozialwissenschaften und der Theorie-Praxis-Integration. Diese Postulate hat Robert Francke nicht nur in der Reformdebatte vertreten, sondern in beeindruckender Weise in seiner eigenen wissenschaftlichen Produktion umgesetzt. Diese Produktion hatte ihren Schwerpunkt seit den frühen achtziger Jahren vor allem auf den Gebieten des Gesundheits- und Medizinrechts.

Robert Francke war an einem DFG-Graduiertenkolleg, zwei universitären Doktorandenkollegs, an der Gründung des Instituts für Gesundheits- und Medizinrecht (IGMR) und bis zu seiner Pensionierung an der Arbeit des IGMR maßgeblich beteiligt. Er hat in allen diesen Institutionen das Gesundheitsrecht in den Gebieten des Sozialrechts und des Gesetzlichen Krankenversicherungsrecht (GKVR) repräsentiert und geprägt und in der Graduiertenlehre vertreten. Seine ausgeprägte Fähigkeit zur intra- und interdisziplinären wissenschaftlichen und praktischen Arbeit hat sich in vielen Monographien und gemeinsamen Veröffentlichungen, in Tagungen des IGMR und anderen Institutionen bewährt. Diese Arbeit hat die Reputation des IGMR mitbegründet und für sein hohes Ansehen in der Wissenschaftlergemeinschaft des Medizin- und Gesundheitsrechts gesorgt.

Seine wissenschaftliche Kompetenz hat er durch teilweise bahnbrechende selbständige (z. B. „Ärztliche Berufsfreiheit und Patientenrechte: eine Untersuchung zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen des ärztlichen Berufsrechts und des Patientenschutzes“; „Kommunale Gesundheitskonferenzen und ortsnahe Koordinierung : verfassungs-, sozial- und kommunalrechtliche Fragen, dargestellt am Beispiel des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits-

dienst des Landes Nordrhein-Westfalen“) und mit gemeinschaftliche Publikationen (z. B. „Länderaufgaben bei der Arzneimittelüberwachung : zentrale Koordinierung der Länder und Akkreditierung von Arzneimitteluntersuchungsstellen“ [zus. m. Grünh und Mühlenbruch]; „Ärztliche Verantwortung und Patienteninformation : eine Untersuchung zum privaten und öffentlichen Recht d. Arzt-Patienten-Beziehung“ [zus. m. Hart]; „Charta der Patientenrechte“ [zus. m. Hart u. Mitarbeit von Becker-Schwarze und Schlacke]; „Bürgerbeteiligung im Gesundheitswesen“ [zus. mit Hart]); und durch seine wissenschaftliche Vortragstätigkeit bewiesen. Wie sehr sich Robert Francke intradisziplinär betätigt hat, zeigen einige Aufsätze zum Verhältnis von Haftungs- und Sozialrecht, zum Qualitätsmanagement, zum Off-label-use und zur Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung für Heilversuche, um nur einige Themen zu nennen. Einige der innovativen wissenschaftlichen Arbeiten wurden zu Auslösern für rechtspolitische Initiativen.

Robert Franckes interdisziplinäres Interesse verfolgt moderne Entwicklungen der Medizin (Evidenz-basierte Medizin; partizipative Entscheidungsfindung) ebenso, wie ihre gesundheitspolitische und -rechtliche Umsetzung, die er akribisch analysiert und gegebenenfalls kritisiert.

Seine rechtspraktische Kompetenz äußerte sich in seiner verzweigten gesundheitsrechtlichen Beratungstätigkeit sowie beispielsweise in der Mitbegründung eines Bremischen Arbeitskreises zum Medizin- und Gesundheitsrecht, der sämtliche Institutionen des Bremischen Gesundheitssystems zusammenführte.

Seine Fähigkeit zur guten Lehre drückt sich auch in einer Vielzahl von besten Promotionen im Feld des Sozial-, Berufs- und Gesundheitsrechts aus. Einige seiner Schüler/innen haben ihn zu 70. Geburtstag in einer Freundesgabe gewürdigt: Gesundheitsrecht und Krankenversicherung: Freundesgabe für Robert Francke zum 70. Geburtstag, Reimer/Schnitzler (Hrsg.). Dass sie an prominenten Stellen im Justiz- und Gesundheitswesen tätig sind verwundert nicht.

Robert Francke war ein Gesundheitswissenschaftler innovativer Kraft und hoher Reputation, der auch die Praxis dieses Rechtsbereichs immer im Auge behielt. Robert Francke hat sich um das Gesundheitsrecht verdient gemacht. Der Fachbereich ist stolz auf den „alten Kollegen“.

Dieter Hart
Alfred Rinken